UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Mengersen - Alte Kirche - Hegge.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Visual Library

H. Pastor u. Capellan eingeholet und beneventirt wurde. Sein Hofmarschall H. v. Haxthausen, welcher ihm entgegengefahren war, saß bei ihm im Wagen. Hernach führte der H. Gaugräfe v. Delbrück wiederum einige Esquadrons mit weißen Kitteln und verschiedenen Aufschlägen an, welche ihre Sache so ordentlich machten, daß man gewiß vermeinen sollte, es wäre eine exercirte Cavallerie gewesen. Den Beschluß machte eine als Bergschotten gekleidete Compagnie . . ."

Um die zur teilweisen Befriedigung der Stiftspersonen aufgenommenen Kapitalien zu verzinsen, wurden in der Kapitelsrechnung zwei „Blinde" geführt, d. h. es wurde gerechnet, als ob zwei Personen mehr da wären, und bei allen Präsenzen der einen unter dem Namen St. Saturnina eine Kapitularportion, der andern unter dem Namen St. Fortunatus eine Beneficiatenportion zugerechnet.

Am 13. Dezember 1765 restierte die Kapitelskasse den Stiftspersonen infolge des Krieges 9382 Tlr 1 ß 1 ₰, allen Beträge über 200 Tlr; höchster Betrag: Äbtissin 554 Tlr 8 ß 7 ₰ , zweithöchster: Pröpstin 544 Tlr 2 ß. Aus eingegangenen Einnahme-Resten wurden verteilt 277 Tlr 9 ß 11 ₰.

Wegen der Reste aus der Kriegszeit kam es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Verwalter des Hauses Niesen und den dortigen Meiern, weil das Stift ihnen nicht so hohen Nachlaß zugestehen wollte, als sie nach dem darüber erlassenen Edikt glaubten beanspruchen zu können. Das Stift meinte, die Fouragierungen 1760—62 seien dort nicht so arg gewesen, als vorgegeben werde. Erst 1769 verglich man sich.

Der Rechnungsführer hatte damals in der Nachkriegszeit oft viel Verdruß mit der Umrechnung von „gut Geld" in „schlecht Geld" und umgekehrt. Auch damals nämlich gab es eine Geldentwertung, zwar nicht durch Banknoten, aber durch Münzverschlechterung, indem dem Silber viel Kupfer zugesetzt wurde. Die Pistole galt vor dem Kriege 5 Tlr, am Ende desselben 15 Tlr 18 Gr. Entsprechend stiegen die Preise.

Mengersen — Alte Kirche — Hegge.

In den früheren Jahrhunderten begegnete uns wiederholt der stiftische Amthof Meinkeressen, Mengersen, von dem das Geschlecht der von Mengersen seinen Namen führt. Dann fanden wir diese Stätte einige Jahrhunderte hindurch verödet; es lebte nur noch die Erinnerung, daß dort ein Dorf, eine Kirche gestanden habe. Nach dem Siebenjährigen Kriege entstand hier wieder eine neue Siedlung, Theodor Freiherr von Bocholtz erbaute dort ein neues Vorwerk zu seinem Rittergute Niesen. Da die dabei beanspruchte Fläche dem Stift Heerse zehntpflichtig war, mußte er sich mit ihm dieserhalb abfinden. Am 1. Oktober 1769 schlug er durch den Pastor Versen dem Kapitel vor, „zu Vermeidung verdrießlicher Zwistigkeiten auch unterhaltung ferneren Nachbahrlichen Freundschaften . . . einen Geistlichen Herren oder wer sonsten darzu ausersehen würde, anhero zu schicken, und durch den einzunehmenden augenschein die nach einrichtung meiner Neuen Oeconomie-Gebäude entstandene frage über die Zehntpflichtigkeit des Grundes in die Wege der güte einzuleiten, und diesen stein des anstoßes auff ein oder die andere ahrt aus dem wege zu raumen".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Augenschein fand statt am 11. Oktober. Namens des Kapitels nahmen daran Teil der Kanonikus und Pastor Westendorf und der Benefiziat Waldeyer. Diese stellten fest:

„1mo daß jener Grund, woh die gebäude errichtet so wohl als der dabey befindliche platz, so jetzo zum theil mit bäumen und plantasien besetzet, ein cultivirt gewesenes und ohnwidersprechlich zehntpflichtiges Land gewesen, so nach der augenmaaß ohngefehr 4 bis 5 morgen halten möchte, wobey aber auch bemerket, daß dieser ein schlechter steiniger Grund."

2. Östlich davon war ein anliegender etwa 3 Gart bis eine Morge großer mitten im Stift Heersischen Zehntdistrikt belegener „wenigst in vielen Jahren ohncultiviret mit dorner und stauden bewachsener platz" zum Garten eingerichtet und in eine lebendige Hecke gesetzt worden. Das, sagte Herr von Bocholtz, „währe ein Zehntfreyer Platz jederzeit gewesen, weil daselbst wie es noch den Nahmen führte („alte Kirche") ein Kirche gestanden seyn solle".

Ferner wurde

„3tio von mehr hochgedachter Sr. Excellence ohnweith hinter den errichteten gebäuden nordseiths noch ein district Landes so aber von bester qualitaet und ohngefahr 11 morgen halten solle angezeiget welche Hochdieselbe in einen Zuschlag und daraus Wiesenwachs machen zu laßen willens währe." — Bezüglich dieser Fläche erfuhren die Stiftsdeputierten bei ihrer Abreise in Niesen noch vom Rentmeister Reese, daß einige Stücke „von andern Nisischen einwohneren ausgetauschet oder gekauffet währen, woraus an das Stift Heerse eine gewisse Becher Heuer gegeben worden".

Der Herr von Bocholtz erklärte sich bereit, diese Stücke mit Steinen besetzen zu lassen, damit künftig nicht mehr ab- oder zugenommen werden möchte, demnächst in Gegenwart zweier Deputierten des Stifts durch einen gewissenhaften und der Kunst verständigen Landmesser alles ausmessen zu lassen und in der nämlichen Hegge von zehntfreien Ländereien, die dem Hause Niesen gehörten, gleich viel — jedoch ohne Mitrechnung der früher zehntfreien Gartenfläche — nach Quantität und Qualität abmessen und mit Steinen vermerken zu lassen, wovon das Stift dann in Zukunft den Zehnten ziehen könne.

Am 7. November berichteten die beiden Deputierten im Kapitel (schriftlich und mündlich). „Mit Genehmhaltung gger Frauen Abtißin resolvirten Capitulares . . . indehm man von seithen Capituli nicht vergewißert, ob die austauschende und substituirende Ländereyen mit keiner anderen Qualität oder Lasten behaftet, alß wäre der entschluß, daß . . . loco [statt] des Zehendtens von jeder außgemeßener Morgen landt Ein schf pro Canone ohne den mindesten Abzug alljährlich von Hauß Niesen anhero gelieffert werden möchte undt zwaren dergestalth, daß 1/3 mit Roggen, 1/3 mit Gersten bezahlt werden könte, 1/3 aber loco der Brake ohnangesehen der sonst gewöhnlichen einsaeth so doch sonst zum Zehendten gezogen gäntzlich frey bleiben solle." Bezüglich der Becherheuer behielt man sich das Nötige vor.

Am 2. Januar 1770 wurde zu Neuhaus zwischen „dem Hochfürstlich Paderbornischen Herrn Geheimen Rathen und Ober-Marchallen Werner Theodor Freyherrn von Bocholtz alß Erbherrn zu Niehausen einerseits" und dem Bevollmächtigten des Stifts, Kanonikus und Pastor Konrad Westendorff, anderseits folgender Vergleich geschlossen:

1. Die Ländereien, worauf die Gebäude errichtet, Plantagen angelegt und welche zu Wiesengrund gemacht worden, jedoch ausschließlich des Gartens, sollen durch einen Landmesser abgemessen und dafür aus der dem Herrn Ober-Marschall als freies Allodium zugehörigen zehntfreien Länderei die gleiche Morgenzahl substituirt werden, dergestalt, daß das Hochadeliche Stift hieraus statt jener den ihm gebührenden Zehnten ziehen zu lassen befugt sein soll. Jedoch soll die Becherheuer, welche aus den in Zuschlag genommenen Ländereien bis hiehin entrichtet worden, nicht erhöht werden, auch wenn sich bei der Vermessung eine größere Morgenzahl ergeben sollte, als bisher dafür angenommen wurde.

2. „sol die substituirende Länderey in oder neben dem nehmlichen Zehentfelde die Hegge genant belegen und von Mittelerer güte seyn, dergestalt, daß das Hochadeliche stifft weder die beste Länderey zu fordern solle befugt noch die schlechteste anzunehmen solle verbunden seyn . . ."

3. Sobald vereinbart sein wird, welche Ländereien dem Stift zehntpflichtig werden sollen, sollen sie nach Morgenzahl abgemessen und zu Verhütung aller Irrungen mit Steinen besetzt und so der Zehntdistrikt abgeschnadet, auch zu mehrer Sicherheit darüber ein doppelter Riß verfertigt, von beiden Teilen unterschrieben und jeglichem Teile ein Exemplar zugestellt werden.

4. Der Geheime Rat und Ober-Marschall übernimmt die Kosten, welche die Messung, Steinsetzung und Verfertigung des doppelten Risses verursachen wird.

5. Das Stift begibt sich aller Forderungen, welche es wegen nicht abgereichten Zehntens etwa machen könnte.

6. Die zehntfrei werdenden Ländereien haften dem Stift als Hypothek für den Fall, daß es in der Ziehung der Zehnten von den zu substituierenden Ländereien von jemand behindert werden sollte.

7. Die Ausweisung der zu substituierenden Ländereien von seiten des Herrn Geheimen Rats und Ober-Marschalls im Beisein der Bevollmächtigten des Stifts soll zwischen hier und Ostern in Loco [an Ort und Stelle] geschehen.

Dieser Vertrag wurde am 11. Januar 1770 „mit Vorwissen und guthheißen gnädiger Frauen Abtißin capitulariter Begnehmiget", mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sowohl der Garten als die übrigen in Zuschlag genommenen Ländereien „mit steinen als Limiten besetzet werden sollen".

Erst am 3. März 1775 wurde vom Richter Hasse in Asseln ein Riß gefertigt. Danach beliefen sich die in Zuschlag genommenen Flächen auf nahezu 16 Morgen.[32]

Nochmals Gandersheim.

Bei den mannigfachen auftauchenden Rechtsfragen war man öfter genötigt, in den alten Urkunden und Akten Auskunft zu suchen. Dabei erinnerte man sich der früheren Beziehungen zum Stift Gandersheim unter der Äbtissin von Columna, und es entstand die Vermutung, es könnten vielleicht Archivalien aus dem Stiftsarchiv zu Heerse in das Stiftsarchiv zu Gandersheim gekommen und dort geblieben sein. Man wandte sich daher am 21. November 1770 durch den Oberstallmeister von Westphal, der Beziehung hatte zu einem dem Stift Gan-

[32] A 2 VI u. 15.